



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Landkreis Mainz-Bingen ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitgeberbüros des Jobcenters Mainz-Bingen.

Wir möchten gemeinsam mit Betrieben und Unternehmen vor Ort deren Bedarf ermitteln und uns für eine passgenaue und schnelle Vermittlung engagieren.

Unser Dienstleistungsangebot umfasst sowohl die Vermittlung der für Sie geeigneten Bewerberinnen und Bewerber in Arbeit und Ausbildung, als auch die Beratung über finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises.

Die Beratungskräfte unseres Arbeitgeberbüros stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Schick
Landrat



Kontakt



**Kreisverwaltung/
JobCenter Mainz-Bingen
Konrad-Adenauer-Straße 3
55218 Ingelheim am Rhein
Tel.: (06132) 787 - 60 00
Fax.: (06132) 787 - 60 99
Email: jobcenter@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de/jobcenter**

**Ansprechpartner für
Arbeitgeber/innen:**
Frau Alexandra Becker
Tel.: (06132) 787 - 60 53

Herr Aref Talgeh
Tel.: (06132) 787 - 60 52

**Ansprechpartnerin für
Ausbildungssuchende:**
Frau Theresa Kaiser
Tel.: (06132) 787 - 62 33

Email: arbeitgeber-buero@mainz-bingen.de



**Kreisverwaltung
JobCenter Mainz-Bingen**



Arbeitgeberbüro

- Informationen für Arbeitgeber -

Beraten

Fördern

Vermitteln

u. v. m.



Kreisverwaltung JobCenter Mainz-Bingen

Aufgabenbereich

Wir unterstützen Sie als Unternehmen in allen Fragen zur Beschäftigung und Beschäftigungsförderung, beraten bei der Personalauswahl und zum Thema Stellenbesetzung mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern.

Wir bieten folgende Dienstleistungen:

- Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden (inkl. kostenloser Anzeige Ihres Stellenangebotes auf der Homepage des JobCenters Mainz-Bingen)
- Durchführung von Bewerbergesprächen und - auf Wunsch – Treffen einer Bewerberauswahl
- Vermittlung von Praktikumsplätzen
- Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Förderungen

Unterstützungsangebote

Wenn Sie ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer arbeitslosen Bewerberin/ einem arbeitslosen Bewerber abschließen, kann das JobCenter Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen einen

Eingliederungszuschuss

gewähren.

Wenden Sie sich hierzu bitte vor der Einstellung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberbüros.

Auch zu Fördermöglichkeiten, wie z. B.

- **Lohnkostenzuschüsse**
- **Förderung der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**
- **Förderung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**
- geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberbüros gerne Auskunft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberbüros informieren darüber hinaus über Fördermöglichkeiten wie zum Beispiel:

- **Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“**
(Besondere Fördermöglichkeiten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern im Alter von über 50 Jahren.)



- **Betriebliche Praktika**
- **Einstiegsqualifizierung**
(Jugendliche und Betriebe erhalten 6 bis 12 Monate lang die Chance, zu erproben, ob der Übergang in eine reguläre Ausbildung erfolgen soll.)
- und stellen den entsprechenden Kontakt zu den Vermittlungsfachkräften her.